

Herr Kuchheuser berichtete über den Sachstand zum Thema Betriebsführung Wasser.

Am 23.03.2017 läuft der mit der rhenag abgeschlossene Betriebsführungsvertrag Wasser aus. Es ist geplant die technische Betriebsführung Wasser an einen Dritten neu zu vergeben und auszuschreiben, während die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung als zweckmäßig angesehen wird.

Die Übernahme der technischen Betriebsführung Wasser würde sich als schwierig erweisen, da hier aufgrund von fachlichen Anforderungen die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal aus dem Fachbereich Abwasser nicht zu realisieren sind und ein größerer Stamm von Ingenieuren und Technikern einzustellen wäre, was voraussichtlich höhere Personalkosten im Vergleich zur Vergabe an Dritte mit sich bringen würde. Des Weiteren handelt es sich bei der Versorgung mit Trinkwasser um einen höchst sensiblen und schwierigen Bereich, so dass die Verwaltung von einer Übernahme der technischen Betriebsführung Wasser abrät.

Im Gegensatz zur technischen Betriebsführung befürwortet die Verwaltung die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung Wasser, da diese Aufgaben überwiegend von dem vorhandenen Personal des Fachbereichs Abwasser bei geringer Personalverstärkung wahrgenommen werden können. Insbesondere bei der Aufnahme und Pflege der Daten der Kunden können hier Synergieeffekte erzielt werden, da nicht wie bisher die Daten sowohl bei der rhenag als auch im Fachbereich Abwasser gesondert bearbeitet werden müssen, sondern dann nur in einem System Kunden- und Zählerdaten angelegt und gepflegt werden müssen. Die Arbeitsabläufe könnten so optimiert werden und durch das Zusammenlegen der kaufmännischen Betriebsführung für die Bereiche Wasser und Abwasser ergeben sich auch Vorteile für die Siegburger Bürger.

In diesem Zusammenhang berichtete Herr Kuchheuser über die Planung, die Zeiträume der Jahresabrechnungen für Wasser und Abwasser in der Form anzupassen, dass für alle Grundstückseigentümer die Abrechnungen nur noch jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen sollen. Bislang gibt es zwei Abrechnungsperioden, zum 30.09. und zum 31.12. eines Jahres. Durch die Umstellung des Abrechnungszeitraumes einheitlich auf den 31.12. eines Jahres können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. In einer Probeabstimmung wurde diese Vorgehensweise einstimmig befürwortet.